Kurzinformation
Wirtschaft

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

RENplus 2014 - 2020

Mit dem Förderprogramm RENplus 2014 - 2020 unterstützt Sie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) über die ILB bei der Senkung der energiebedingten CO2-Emissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Senkung des Energieverbrauchs sowie die Senkung von CO2-Emissionen. Hierzu werden Zuwendungen für Vorhaben gewährt, die eine Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung von Erneuerbaren Energien zum Ziel haben oder erwarten lassen. Insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und Speichersysteme
- Vorhaben zur Integration Erneuerbarer Energien
- Investitionen in Energieinfrastrukturen
- Erarbeitung von Studien sowie Energie- und Klimaschutzstrategien

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Das MWAE-Förderprogramm RENplus 2014-2020 unterstützt Sie, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit (mit Ausnahme des Bundes und Bundeseinrichtungen sowie der unmittelbaren Landesverwaltung),
- juristische Personen des privaten Rechts im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, u.a. Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

- Juritische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit, wie z.B. Kommunen, Landkreise und Kirchen.

Was wird gefördert?

Förderung

Das MWAE-Förderprogramm RENplus 2014-2020 unterstützt Sie bei folgenden Maßnahmen:

Investive Maßnahmen für wirtschaftlichen und nicht wirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B.:

- Energieeffizienzverbesserungen in technischen Prozessen und in öffentlichen Gebäuden, die sich im Besitz oder Eigentum der öffentlichen Hand oder einer gemeinnützigen Organisation befinden,
- Energierückgewinnungssysteme,
- Speichersysteme,
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen,
- Integration und Nutzung Erneuerbarer Energien,
- Errichtung und Netzanschluss von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.

In unseren programmbezogenen Merkblättern (zu finden unter "Konditionen, Formulare und Dokumente") finden Sie Angaben zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nicht investive Maßnahmen

für wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B.:

- Erarbeitung/Erstellung von Konzepten und Studien

für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B.:

- Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen

für wirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B.:

- Energieaudits nach DIN EN 16247 - 1
- Energieberatung

Eine abschließende Aufzählung finden Sie in Ziffer 2 der Richtlinien.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Bei der Höhe der Zuwendung wird danach unterschieden, ob in Bezug auf die Maßnahme eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Einzelunternehmen und
Personengesellschaften **mit wirtschaftlicher** Tätigkeit in Bezug auf die Maßnahme

- 35 - 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
  maximal 15 Mio. EUR abhängig vom Fördergegenstand
- 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Förderung nach Maßgabe der De-minimis-Verordnung (maximal 200.000 EUR)

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts**, die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung nicht wirtschaftlich** tätig sind

- bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15 Mio. EUR

Was ist noch zu beachten?

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch auf einige wichtige Aspekte hinweisen:

- In der Regel sind technische Kriterien vor allem hinsichtlich der Energieeffizienz zu erfüllen.
- Bei einigen Fördertatbeständen ist die **Wirtschaftlichkeit** nachzuweisen.

- Alle erforderlichen **Genehmigungen** sowie der Nachweis der **gesicherten Gesamtfinanzierung** sollten mit Antragsstellung vorgelegt werden bzw. sollen beantragt sein.
- Für die Abrechnung der Ausgaben gilt das **Erstattungsprinzip,** dass heißt es werden nur Ausgaben gefördert, die vom Zuwendungsempfänger bereits bezahlt wurden.
- In Bezug auf die Anwendung der **Vergaberechtsvorschriften** gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß ANBest-EU bzw. ANBest-G in Verbindung mit den Merkblättern zu den Vergabebestimmungen.
- Bei geförderten Investitionsvorhaben ist eine **Zweckbindungsfrist** von 5 Jahren (nach der letzten Auszahlung durch die ILB) einzuhalten.

Zu allen genannten Punkten finden Sie Informationen in den programmbezogenen Merkblättern. Außerdem sind die Themen zum Großteil auch Inhalt der Vorabberatung.

Bei investiven Vorhaben deren voraussichtliche Gesamtausgaben 75.000 EUR übersteigen, empfehlen wir eine Vorabberatung vor Antragstellung.

Hierfür reichen Sie bitte bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) vorab per E-Mail eine **Projektskizze** ein. Diese soll eine Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n), ggf. technische Kennzahlen sowie Angaben zum Antragsteller enthalten. Wir verweisen außerdem auf unsere "Checkliste", diese finden Sie in den Programminformationen unter dem Punkt "Konditionen, Formulare und Dokumente".

Im Rahmen der Vorabberatung wird keine Vorauswahl für zu fördernde Projekte und keine Entscheidung über eine Förderung getroffen. Ziel ist die optimale Vorbereitung Ihres Antrags und Verbesserung der Aussicht auf eine positive Förderentscheidung.

Bei der Beantwortung von Fragen helfen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Wir beantworten nicht nur Detailfragen. Wir unterstützen Sie gern bei formalen Aspekten der Antragstellung.

Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2022.

Antragsverfahren

Kurzinformation
Wirtschaft

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

RENplus 2014 - 2020

Fördernehmer	Unternehmen und Kommunen
Förderthemen	Investive Maßnahmen: (z.B. Anlagen zur Energierückgewinnung, Speichersysteme, Fernwärmesysteme, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) Nicht investive Maßnahmen: (z.B. Energieberatungen, Energieaudits, Energiekonzepte)
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung